Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.03.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0320/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2022	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**

Sicherheit auf dem Schulweg zur GGS Echoer Straße

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Beschluss vom 16.02.2021 hat die Bezirksvertretung beschlossen, die Verkehrssituation in den unmittelbar hintereinanderliegenden Kreuzungs-/Einmündungsbereichen Rädchen/Heidter Straße und Rädchen/Echoer Straße für den Schulweg zu verbessern. (VO/0174/21).

Die angeführten Straßen: Rädchen, Heidter Straße und Echoer Straße sind Bestandteil einer Tempo 30-Zone.

Gefahrzeichen (Verkehrszeichen 136) sind nach Maßgabe des § 45 Absatz 9 nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs

erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mir ihr rechnen muss.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 136 StVO ist die Anordnung des Zeichens in Tempo 30-Zonen in der Regel nicht erforderlich und sollte daher nur sehr restriktiv eingesetzt werden. Die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer sollte nicht punktuell auf eine bestimmte Stelle gelenkt werden, da Kraftfahrer in Tempo 30-Zonen grundsätzlich überall mit querenden Fußgängern und Kindern rechnen müssen.

Im direkten Bereich der Schule Echoer Straße wurden bereits, zur Sensibilisierung der Fahrzeugführer, VZ 136 aufgestellt.

Das Zusatzzeichen 1012-50 (Schule) ist zur Kennzeichnung eines abgesenkten Geschwindigkeitsbereiches vorgesehen, z.B. am Beginn einer Tempo 30 **Strecke** vor sozialen Einrichtungen. Um bei Verkehrsteilnehmern die Akzeptanz für Geschwindigkeitsbereiche zu erhöhen, wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Anordnung dieses Tempolimits den Grund für diese Beschränkung durch entsprechendes Zusatzzeichen zu verdeutlichen. In der bereits bestehenden Tempo 30-**Zone** ist dieses Zeichen entbehrlich.

Gemäß der VwV-StVO kann die Fortdauer der Tempo 30-Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Im Bereich Rädchen 25 wird, in südöstlicher Richtung, die Markierung in Kürze angeordnet.

Das vorhandene Verkehrszeichen (VZ) 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) wie auch das Ortseingangsschild im Bereich Rädchen, für den Verkehr kommend aus Remscheid, wurden bereits erneuert. Die Größe des VZ 274.1 ist in diesem Bereich ausreichend und gut erkennbar. Im weiteren Verlauf der Straße befindet sich das, ebenfalls erneuerte Piktogramm des Zeichens auf der Fahrbahn.

Die Fahrbahnmarkierung/Haltelinien in den Kreuzungs-/Einmündungsbereichen wurden bereits in der Vergangenheit unkenntlich gemacht, da innerhalb einer Tempo 30-Zone die gesetzliche Regelung „rechts vor links“ gilt (§ 45 Absatz 1c Satz 4 StVO i.V.m § 8 Abs. 1 der StVO).

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist ein VZ 102 (Kreuzung oder Einmündung) nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Allgemeinen entbehrlich.

Die Orte im Verkehrsraum in denen Verkehrsteilnehmer das Zeichen 102 erwarten dürfen sind beschränkt auf, schwer erkennbare Kreuzungen und Einmündungen oder unfallauffälligen Bereiche.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da keine verkehrlichen Änderungen angeordnet werden, ergibt sich somit keine Auswirkung auf das Klima.

Anlagen

(01) Antrag der SPD Fraktion
(02) Beschluss der Bezirksvertretung